



# Haushaltssatzung

## des Marktes Oberstaufen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberstaufen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 21.871.700
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	€ 11.259.700

### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. € 3.218.000
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen“ wird auf festgesetzt. € 6.411.800

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde und des Tourismus Eigenbetriebes Oberstaufen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u>   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 420 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> nach dem Gewerbeertrag                       | 360 v.H. |

#### § 5

- |  |             |
|--|-------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.  | € 4.000.000 |
| (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Tourismus Eigenbetriebes Oberstaufen wird auf festgesetzt. | € 1.000.000 |

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberstaufen, den 23.04.2020

**Markt Oberstaufen**

gez.

Martin Beckel  
Erster Bürgermeister